

**Bonner Eltern-Initiative  
KEINE KÜRZUNG BEI DEN KURZEN**

**Dr. Goli-Schabnam Akbarian  
0228 - 53 87 633**

Offener Brief an

- die Bonner Landtagsabgeordneten,  
die Herren Stahl und Lorth (CDU) sowie Frau Hendricks (SPD),
- die Ausschussvorsitzende des zuständigen Ausschusses, Frau Milz (CDU) und
- die jugendpolitischen Sprecher der Fraktionen im Rat der Stadt Bonn,  
Herr Schuck (CDU), Herr Harder (SPD), Herr Kansy (FDP) und Frau Paß-  
Weingartz (Grüne)

Kopie an Generalanzeiger Bonn, Radio Bonn-Rhein-Sieg, WDR

16. August 2007

**Vergleichsrechnungen der Landesregierung zum KiBiz analysiert –  
*Traue keiner Statistik, die Du nicht selbst gefälscht hast!***

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne wird in Diskussionen auf die von der Landesregierung erstellten und (im Dokument „30 Fragen – 30 Antworten“) veröffentlichten Vergleichsrechnungen hingewiesen, die doch zeigen sollen, dass es den Einrichtungen nach KiBiz teils sogar besser gehen wird. Zuletzt haben wir diese Vergleichsrechnungen z. B. durch Hr. Kansy im Rahmen der Anhörung zum KiBiz im Bonner Jugendhilfeausschuss erhalten.

Erlauben Sie uns, eine dieser Rechnungen näher zu analysieren, nämlich die Rechnung 1 für eine eingruppige Einrichtung, Elterninitiative, Mieter mit einer so genannten kleinen altersgemischten Gruppe (7 Kinder unter 3, 8 Kindergartenkinder (3-6)) und 42,5 Std. Öffnungszeit. Die Vergleichsrechnung kommt hier zum Ergebnis, dass die Einrichtung nach KiBiz etwa 7.000 € mehr Förderung erhält. Die Berechnung ist in der Anlage wiedergegeben.

**Wie im Folgenden dargelegt, berechnen wir stattdessen beispielhaft ein Minus von knapp 68.000 €, entsprechend fast 34% der heutigen Förderung.**

Diese Zahlen wurden zusammengetragen von Dr. Timo Hauschild, Mitinitiator der Bonner Eltern-Initiative „Keine Kürzung bei den Kurzen“. Dr. Hauschild wird am 28. und 29. August 2007 als Experte bei der öffentlichen Anhörung zum Kinderbildungsgesetz im Landtag Nordrhein-Westfalen gehört werden.

Was gibt es zu der Berechnung anzumerken?

## 1. Die Vergleichszahl der Betriebskosten im KiBiz ist zu gering.

**Hintergrund:** Elterninitiativen erhalten nach GTK 96% der anererkennungsfähigen Betriebskosten als Förderung. Da zukünftig auch die Personalkosten nicht mehr nach den wirklich anfallenden Kosten, sondern auf der Basis von Pauschalen gefördert werden sollen, sind die durchschnittlichen Kosten einer Einrichtung als Vergleichsgröße von Interesse.

Anzumerken ist jedoch, dass schon heute nicht alle Kosten durch die Förderung gedeckt werden. So werden Sachkosten und Personalnebenkosten nach GTK nur mit einer nicht ausreichenden Pauschale gefördert. Außerdem ist nicht in jeder KiTa jede nach dem GTK vorgesehene Stelle auch jederzeit besetzt (Personalwechsel, längere Krankheiten, Elterndienste, Einsparmaßnahmen durch Träger, ...), sodass der statistische Durchschnitt der tatsächlichen Kosten auch aus diesem Grunde deutlich geringer ist als in Einrichtungen, in denen die nach GTK vorgesehenen Qualitätsstandards umgesetzt werden.

Es ist in der Vergleichsrechnung der Landesregierung nicht angegeben, woher die Vergleichszahl „GTK-Betriebskosten 2008“ in Höhe von 168.290 € stammt. Gemäß der im März 2006 veröffentlichten „Auswertung und Hochrechnung von Daten des GTK-Berichtswesens“ lagen die Betriebskosten 2004 für eine kleine altersgemischte Gruppe bei durchschnittlich 159.082 €, bei einer Kostensteigerung von nur 1,5% jährlich<sup>1</sup> ergäbe dies für 2008 168.844 €, in ungefährender Übereinstimmung mit der obigen Zahl. **ABER:** Die Zahl aus der Statistik betrachtet den Durchschnitt dieses Gruppentyps und **nicht** den Durchschnitt für eingruppige Einrichtungen dieses Gruppentyps! In eingruppigen Einrichtungen wurde nach GTK darüber hinaus immer<sup>2</sup> eine zusätzliche Stelle genehmigt. Die Notwendigkeit für diese zusätzliche Stelle kann – daher auch die Genehmigung - leicht begründet werden. Und in der Vergleichsrechnung geht es eben genau um eine eingruppige Einrichtung. Es fehlen im Durchschnitt also erhebliche Personalkosten (1 Fachkraft wurde im Eckpunktepapier, also dem Kompromiss zwischen Landesregierung und Trägern, mit durchschnittlichen Kosten von 40.700 € berücksichtigt).

## 2. Zuordnung der Kinder zu den KiBiz-Gruppentypen ist nicht eindeutig.

**Hintergrund:** Die Förderung nach KiBiz ist abhängig vom Gruppentyp und der Betreuungszeit. Die Kinder können altersabhängig 3 Gruppentypen (I-III) mit jeweils 3 Betreuungszeiten (a-c) zugeordnet werden.

Die Kinder des obigen Beispiels (7 Kinder unter 3, 8 Kindergartenkinder (3-6))

---

1 Im Übrigen entspricht bereits die 1,5%ige jährliche Kostensteigerung nicht der tatsächlichen Preissteigerungsrate. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland im Jahresdurchschnitt 2006 gegenüber 2005 um 1,7% gestiegen. Der Jahresdurchschnitt von 2005 gegenüber dem Vorjahr betrug sogar 2,0%. Der Verbraucherpreisindex für Deutschland für die bisherigen Monate des Jahres 2007 im Vergleich zum selben Monat des Vorjahres ist zwischen 1,6 und 1,9 % gestiegen (Januar: 1,6%, Februar: 1,6%; März 1,9%; April 1,9%, Mai 1,9%, Juni 1,8%; Juli 1,9%).

2 Datenbasis: alle von uns zahlenmäßig erhobenen Bonner Einrichtungen von Elterninitiativen

werden in der Vergleichsrechnung den KiBiz-Gruppentypen IIc (7 U3-Kinder) und IIIc (8 Ü3-Kinder) zugeordnet. Gleichwohl wäre es möglich, die Kinder den KiBiz-Gruppentypen Ic (8 Ü3-Kinder und 2 U3-Kinder) und IIc (5 U3-Kinder) zuzuordnen. Dass diese Zuordnung nicht abwegig ist, zeigt Vergleichsrechnung 4 im selben Dokument („30 Fragen – 30 Antworten“), wo genau dies gemacht wurde. Die Verordnung, die regeln wird, wie die Zuordnung der Kinder zu den Gruppentypen vorzunehmen ist, ist aktuell noch nicht bekannt. In Zahlen bedeutet dies:

<u>(Berechnung der Landesregierung)</u>		<u>(Unsere Berechnung)</u>
7 Kindpauschalen IIc	106.506,40 €	5 Kindpauschalen IIc
	76.076,00 €	
8 Kindpauschalen IIIc	54.174,80 €	10 Kindpauschalen Ic
	73.697,50 €	
<b>Summe:</b>	<b>160.681,20 €</b>	<b>Summe: 149.773,50 €</b>

Allein durch die andere Zuordnung ergibt sich ein **Minus** in der Gesamtfinanzierung um fast **11.000 €**.

### 3. Pauschale für eingruppige Einrichtungen kein Muss

**Hintergrund:** Im KiBiz kann eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 15.000 € für eingruppige Einrichtungen gewährt werden.

Allerdings stehen diese zusätzlichen 15.000 € laut KiBiz-Gesetz nur zu, „wenn der Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag die Einrichtung unter Berücksichtigung der nach dem GTK zugrunde gelegten anerkennungsfähigen Kosten nicht ausreichend finanzieren kann.“ Die Voraussetzung muss wohl so verstanden werden, dass sich ein Träger nach der Neuregelung im KiBiz durch die 15.000 € Zusatzfinanzierung nicht besser stellen darf als nach dem derzeit noch gültigen GTK. In der Vergleichsrechnung ist aber genau dies der Fall. Wir halten es für äußerst unwahrscheinlich, dass in diesem Fall die Zusatzförderung (in voller Höhe) gewährt würde.

Bei unserem, ohnehin negativen, Ergebnis spielt das dann allerdings keine Rolle mehr.

### 4. Betreuungszeit statt Öffnungszeit

**Hintergrund:** Die Förderung einer Einrichtung erfolgt anstelle der Öffnungszeiten (wie im GTK) im KiBiz-Gesetzentwurf nach den von den Eltern gewählten Betreuungszeit (25, 35 oder 45 Stunden/Woche).

In der Vergleichsrechnung werden alle Kinder in Plätze mit 45-Std.-Pauschalen überführt. Dies ist nach dem Kompromiss aus dem Februar auch richtig, nicht aber nach dem KiBiz-Gesetzentwurf. Dort wird nach von den Eltern gebuchter Betreuungszeit bezahlt. Wenn die Einrichtung, wie im Beispiel aber nur 42,5 Std. geöffnet hat, werden nur die Kinder einen Vertrag über 45 Stunden abschließen, die ihr Kind jeden Tag wirklich von Öffnung bis Schließung bringen wollen. Jeder der morgens sein Kind nicht schon um 7.30 Uhr, sondern erst um 8.00 Uhr bringen will,

benötigt aber nur 40 Stunden und fällt somit in die Kategorie 35-Std.-Pauschale (die bei einer Betreuungszeit von über 30 bis maximal 40 Stunden gezahlt werden soll). Hier beträgt die Pauschale, und somit die Förderung aber gut 22% weniger!

## 5. Wie viele U3-Kinder sind im Typ Ic?

An dieser Stelle noch eine Randbemerkung: im Text der Vergleichsrechnung steht als Begründung, warum Typ Ic hier nicht zur Anwendung kommt, „da in Gruppe Ic nur bis zu sechs U3 Kinder betreut werden können“. An anderer Stelle (S. 8 des Dokuments „30 Fragen – 30 Antworten“) steht, dass diese Obergrenze bei 4 Kindern liege. Im Gesetz steht nichts. Die korrekte Begründung wäre es aber so oder so nicht; die müsste lauten: „da in Gruppe Ic keine **U2**-Kinder betreut werden können, die jüngsten in einer klein altersgemischten Gruppe aber ab 4 Monate alt sind.“

### Zusammenfassung:

Fassen wir unsere Anmerkungen in einer eigenen Vergleichsrechnung zusammen, so ergibt sich beispielhaft folgende Rechnung – unter der durchaus realistischen Annahme, dass 80% der Kinder einen Betreuungsvertrag bis 40 Stunden, 20% einen Vertrag über 40 Stunden abschließen:

#### GTK:

voraussichtliche landesdurchschnittliche Finanzierung nach GTK:

GTK-Betriebskosten 2008 (klein altersgem. Gr.):	168.290,00 € (einschließlich Kaltmieten <sup>3</sup> ),
Zusatzkosten 1 FK wg. 1-grupp. Einrichtung	40.700,00 € <sup>4</sup>
Insgesamt	208.990,00 €
<b>Zuschuss 96 %:</b>	<b>200.630,40 €</b>

#### KiBiz:

Zuordnung zu Gruppenformen nach KiBiz:

- 7 Kinder Gruppe II c (da in Gruppe Ic nur bis zu sechs U3 Kinder betreut werden können),
- 8 Kinder Gruppe III c (heutige Tagesstättengruppe)

Finanzierung nach KiBiz (ohne Kaltmiete):

– 1 Kindpauschalen IIc (45 Std.)	15.215,20 €
– 4 Kindpauschalen IIb (35 Std.)	47.453,60 €
– 2 Kindpauschalen Ic (45 Std.)	14.739,50 €
– 8 Kindpauschalen Ib (35 Std.)	45.973,60 €
– Pauschale für eingruppige Einrichtungen	15.000,00 € (in dieser Rechnung gerechtfertigt!)
– Insgesamt:	138.381,90 €
– <b>Zuschuss 96 %:</b>	<b>132.846,62 €</b>

<sup>3</sup> Die Kaltmieten betragen im Landesdurchschnitt etwa 3% der Gesamtkosten, sind also hier vernachlässigbar.

<sup>4</sup> Diese Zahl ist hier eine Obergrenze, da uns nicht bekannt ist, in welchem Umfang diese Zusatzkosten bereits in den GTK-Betriebskosten enthalten sind; sprich wie viele der klein altersgemischten Gruppen in 1-gruppigen Einrichtungen betrieben werden.

**Statt eines Plus von knapp 7.000 € oder gut 4% ergibt sich nach der hier vorgestellten Rechnung nun ein Minus von knapp 68.000 € oder von fast 34%.**

Dabei ist die genaue Zahl hier nicht entscheidend, je nach Annahme kommen hier unterschiedliche Werte heraus. Aber der Trend ist klar: die Landesregierung rechnet die Folgen von KiBiz schön. Und solange die das KiBiz konkretisierenden Verordnungen nicht allgemein bekannt sind, kann niemand sagen, welche Rechnung der Realität entsprechen wird.

Mit freundlichen Grüßen,

i.V. 

Dr. Goli-Schabnam Akbarian

## Anlage

### Vergleichsrechnung der Landesregierung

Eingruppige Einrichtung, Elterninitiative, Mieter,  
Kleine altersgemischte Gruppe,  
Kinder: 7 U3, 8 Kindergarten (3-6) mit 42,5 Stunden Betreuungszeit

#### GTK:

voraussichtliche landesdurchschnittliche Finanzierung nach GTK:

GTK-Betriebskosten 2008: 168.290 € (einschließlich Kaltmieten),

**Zuschuss 96 %: 161.558,40 €**

#### KiBiz:

Zuordnung zu Gruppenformen nach KiBiz:

- \_ 7 Kinder Gruppe II c (da in Gruppe Ic nur bis zu sechs U3 Kinder betreut werden können),
- \_ 8 Kinder Gruppe III c (heutige Tagesstättengruppe)

Finanzierung nach KiBiz (ohne Kaltmiete):

- \_ 7 Kindpauschalen IIc 106.506,40 €
- \_ 8 Kindpauschalen IIIc 54.174,80 €
- \_ Pauschale für eingruppige Einrichtungen 15.000,00 €
- \_ Insgesamt: 175.681,20 €
- \_ **Zuschuss 96 %: 168.653,95 €**

#### Quelle:

MGFFI-Veröffentlichung zum KiBiz „30 Fragen – 30 Antworten“, Seite 19

([http://www.mgffi.nrw.de/pdf/startseite/Umschlag-KiBiz-30\\_Fragen-30\\_Antworten.pdf](http://www.mgffi.nrw.de/pdf/startseite/Umschlag-KiBiz-30_Fragen-30_Antworten.pdf))